

**Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung an den Stiftungsrat der
Gemeinschaftsstiftung Klinisch-Therapeutisches Institut, Arlesheim**

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Gemeinschaftsstiftung Klinisch-Therapeutisches Institut bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben.

Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVW 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVW 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- im Falle einer Unterdeckung die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Basel, 3. Juli 2020

Copartner Revision AG

Melchior Maurer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Sylvia Stebler
Zugelassene Revisionsexpertin

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

GEMEINSCHAFTSSTIFTUNG KLINISCH-THERAPEUTISCHES INSTITUT, ARLESHEIM

BILANZ per 31.12.2019 mit Vorjahr

	Anhang Ziffer	31.12.2019 CHF	31.12.2018 CHF
AKTIVEN			
Vermögensanlagen			
Bankguthaben	6	17'869'085.87	13'122'592.61
Debitoren Arbeitgeberfirmen	6 / 6.5.4	369'870.93	1'100.88
Debitoren	6	486'607.95	601'966.98
Obligationen	6	22'436'753.09	21'174'147.84
Aktien	6	25'884'826.34	40'279'732.27
Immobilienfonds	6	10'967'100.30	8'460'764.35
Immobilien Direktanlagen	6	32'735'299.58	17'653'440.23
Immobilien Beteiligungen	6	2'065'112.00	0.00
Alternative Anlagen	6	7'918'560.01	4'801'126.21
Total Vermögensanlagen		120'733'216.07	106'094'871.37
Aktive Rechnungsabgrenzungen		126'192.75	98'256.00
Total Aktiven		120'859'408.82	106'193'127.37
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		1'564'667.64	1'410'296.01
Andere Verbindlichkeiten und kurzfristige Rückstellungen		44'203.20	160'966.11
Verbindlichkeiten Arbeitgeberfirmen		44'178.65	15'999.05
Total Verbindlichkeiten		1'653'049.42	1'587'261.17
Passive Rechnungsabgrenzungen		232'919.58	117'527.90
Arbeitgeber-Beitragsreserven			
Beitragsreserven mit Verwendungsverzicht	6.5.2	2'717'156.35	2'717'156.35
Beitragsreserven ohne Verwendungsverzicht	6.5.3	15'000.00	0.00
Total Arbeitgeber-Beitragsreserve		2'732'156.35	2'717'156.35
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen			
Vorsorgekapitalien aktive Versicherte	5.2	69'111'576.05	64'800'677.82
Rückstellungen Pensionierungsverluste	5.5	1'034'406.00	430'391.00
Vorsorgekapital IV-Rentner	5.3	1'690'460.10	1'601'475.78
Deckungskapital Rentner	5.5	35'035'924.00	33'624'950.00
Rückstellung für Zunahme der Lebenserwartung	5.5	675'081.00	507'452.00
Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf	5.5	1'261'388.00	1'221'269.00
Übrige Rückstellungen	5.5	1'903'237.20	1'903'237.20
Total Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		110'712'072.35	104'089'452.80
Wertschwankungsreserve	6.2	5'529'211.12	0.00
Stiftungskapital, freie Mittel			
Gründungskapital		70'000.00	70'000.00
Stand zu Beginn der Periode		-2'388'270.85	-106'278.54
Ertrags- / Aufwandsüberschuss		2'318'270.85	-2'281'992.31
Stand am Ende der Periode		0.00	-2'318'270.85
Total Passiven		120'859'408.82	106'193'127.37

GEMEINSCHAFTSSTIFTUNG KLINISCH-THERAPEUTISCHES INSTITUT, ARLESHEIM

BETRIEBSRECHNUNG FÜR 2019 UND VORJAHR

	Anhang Ziffer	2019 CHF	2018 CHF
Versicherungsteil			
Sparbeiträge Arbeitnehmer	3.2	2'637'363.60	2'560'497.03
Risikobeiträge Arbeitnehmer	3.2	519'583.25	505'959.15
Sparbeiträge Arbeitgeber	3.2	2'637'363.60	2'560'396.77
Risikobeiträge Arbeitgeber	3.2	519'787.35	506'059.40
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		361'936.30	416'942.15
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.5.2	15'000.00	0.00
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		6'691'034.10	6'549'854.50
Übernahme Kapital Altersrentner	5.5	0.00	13'206'962.30
Freizügigkeitseinlagen		5'735'562.70	4'672'866.25
Einzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung		87'469.20	170'000.00
Eintrittsleistungen		5'823'031.90	18'049'828.55
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		12'514'066.00	24'599'683.05
Alters- / Hinterlassenenrenten		-2'545'081.20	-1'872'801.85
Invalidenrenten		-170'185.85	-219'266.00
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-315'375.30	-542'878.00
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		0.00	-73'338.50
Reglementarische Leistungen		-3'030'642.35	-2'708'284.35
Ausserreglementarische Leistungen		0.00	0.00
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-5'430'279.55	-4'910'260.90
Vorbezüge WEF/Scheidung		-332'948.40	-137'322.40
Austrittsleistungen		-5'763'227.95	-5'047'583.30
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-8'793'870.30	-7'755'867.65
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital aktive Versicherte	5.2	-3'364'251.68	-3'134'252.59
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital IV-Rentner	5.3	-64'962.00	374'781.88
Auflösung (+) / Bildung (-) Deckungskapital Rentner	5.5	-1'410'974.00	-11'903'177.67
Auflösung (+) / Bildung (-) technische Rückstellungen	5.5	-811'763.00	-1'067'159.00
Verzinsung Vorsorgekapital Aktive Versicherte / IV-Rentner	5.2/5.3	-970'668.80	-628'716.35
Auflösung (+) / Bildung (-) Beitragsreserven	6.5.2 / 6.5.3	-15'000.00	0.00
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		-6'637'619.48	-16'358'523.73

GEMEINSCHAFTSSTIFTUNG KLINISCH-THERAPEUTISCHES INSTITUT, ARLESHEIM

BETRIEBSRECHNUNG FÜR 2019 UND VORJAHR

	Anhang Ziffer	<u>2019</u> CHF	<u>2018</u> CHF
Versicherungsleistungen		183'492.55	339'367.75
Ertrag aus Versicherungsleistungen		183'492.55	339'367.75
Prämien für Risikoleistungen und Kosten			
Prämien für Risikoleistungen		-457'749.35	-456'463.30
Prämien für Kosten		-106'853.90	-96'532.25
Beiträge an Sicherheitsfonds gemäss Art. 56-59 BVG		-35'028.25	-30'000.00
Versicherungsaufwand		-599'631.50	-582'995.55
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-3'333'562.73	241'663.87
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage			
Erfolg flüssige Mittel		54'144.81	-31'165.95
Verzugszinsen auf Freizügigkeitsleistungen		-25'617.98	-15'534.25
Erfolg aus Obligationen		584'652.39	-46'703.72
Erfolg aus Aktien		9'706'630.54	-4'861'361.73
Erfolg aus Immobilienfonds		1'891'256.50	-289'997.05
Erfolg aus Immobilien Direktanlagen	6.3	573'872.51	2'818'848.89
Erfolg aus Immobilien Beteiligungen		559'844.00	0.00
Erfolg aus Alternative Anlagen		193'220.50	542'228.58
Absicherung Wertschriften		-1'463'808.35	154'170.81
Vermögensverwaltung		-561'568.95	-554'819.56
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	6.4	11'512'625.97	-2'284'333.98
Sonstiger Ertrag		2'831.25	10'919.85
Allgemeine Verwaltung		-283'165.02	-187'193.85
Revisionsstelle		-23'115.40	-35'000.00
Experten der beruflichen Vorsorge		-17'991.45	-20'000.00
Beratungen und Fortbildungen		-2'280.10	-2'261.70
Aufsichtsbehörden		-7'860.55	-5'786.50
Verwaltungsaufwand		-334'412.52	-250'242.05
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Bildung / Auflösung freie Mittel / Wertschwankungsreserve		7'847'481.97	-2'281'992.31
Bildung (-) / Auflösung (+) freie Mittel		-2'318'270.85	0.00
Bildung (-) / Auflösung (+) Wertschwankungsreserve	6.2	-5'529'211.12	0.00
Ertrags- / Aufwandüberschuss		0.00	-2'281'992.31

GEMEINSCHAFTSSTIFTUNG KLINISCH-THERAPEUTISCHES INSTITUT, ARLESHEIM

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2019

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Zweck

Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der Stiftervereine sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

Organisationen, die mit den Stifterfirmen wirtschaftlich oder finanziell eng verbunden sind, können auf Grund einer schriftlichen Vereinbarung, die der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen ist, angeschlossen werden.

Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben.

Zur Erreichung ihres Zweckes kann die Stiftung Versicherungsverträge abschliessen oder in bestehende Vertragsverhältnisse eintreten. Dabei muss sie selbst Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im Register der BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel unter der Nummer BL-0110 eingetragen und rechnet mit dem Sicherheitsfonds BVG ab.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Urkunde vom	9. November 1989
Vorsorgereglement	gültig ab 01.01.2019
Anlagereglement	gültig ab 01.07.2019
Organisationsreglement	gültig ab 01.01.2014
Reglement über Rückstellungen und Schwankungsreserven	gültig ab 01.01.2015, revidiert per 01.01.2018
Teilliquidationsreglement	22. Oktober 2007
Nachtrag 1	22. Oktober 2009

1.4 Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

Arbeitgebervertreter und Präsident	Christoph Oling	Amtsperiode bis 2019
Arbeitgebervertreter und Vizepräsident	Thomas Schneeberger	Amtsperiode bis 2023
Arbeitgebervertreter	Riccardo Lüthi	Amtsperiode bis 2023
Arbeitgebervertreter	Frieder Recht	Amtsperiode bis 2023
Arbeitnehmervertreterin	Daniela Bossalini	Amtsperiode bis 2023
Arbeitnehmervertreterin	Ursula Signer	Amtsperiode bis 2023
Arbeitnehmervertreterin	Jacqueline Schmid	Amtsperiode bis 2023
Arbeitnehmervertreterin	Annette Waldner	Amtsperiode bis 2023
Geschäftsführer	Charles Wüest	Amtsperiode bis 2019

Der Stiftungsrat besteht gemäss den Statuten aus mindestens acht Mitgliedern, welche je zur Hälfte von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bezeichnet werden.

Der Stiftungsrat vertritt die Stiftung nach aussen, bezeichnet diejenigen Personen, welche die Stiftung rechtsverbindlich vertreten und ordnet die Art und Weise der Zeichnung. Die Zeichnungsberechtigten (Christoph Oling, Charles Wüest und Thomas Schneeberger) führen Kollektivunterschrift zu zweien.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Revisionstelle	Copartner Revision AG, Basel Herr Melchior Maurer
Geschäftsführung	BERAG AG, Basel Herr Jürg Herrmann
Experte für berufliche Vorsorge	Dr. Martin Wechsler AG, Aesch (Vertragspartner) Herr Philipp Ammann (beauftragter Experte)
Anlageexperte	Riedweg & Hrovat AG, Basel (s. 6.1.1.) Frau Franziska Schäfer
Aufsichtsbehörde	BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

- Klinik Arlesheim AG, Arlesheim
- Sonnenhof Arlesheim AG, Arlesheim
- Fondazione La Motta, Brissago
- MTZ Sirius GmbH, Arlesheim

2. Aktive Mitglieder und Rentner	31.12.2019	31.12.2018
	Anzahl	Anzahl
2.1 Aktive Mitglieder		
Frauen	604	605
Männer	248	248
Total	852	853
Stand 01.01.	853	829
Eintritte	141	179
Austritte	-142	-155
Stand 31.12.	852	853

2.2 Rentenbezüger	31.12.2019	31.12.2018
	Anzahl	Anzahl
Altersrenten	194	171
Pensioniertenkinderrenten	0	1
Invalidenrenten	19	18
Invalidenkinderrenten	4	5
Hinterbliebenenrenten	12	13
Waisenrenten	3	3
Total Renten *	232	211

* inkl. Rentner Jufa (gemäss Übernahmevertrag mit der Pensionskasse Basel-Stadt vom 29.10.2018)

3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Der Vorsorgeplan basiert auf dem Beitragsprimat und richtet sich nach dem auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzten Reglement.

Die Altersrente wird in Prozenten des Altersguthabens (Umwandlungssatz) berechnet, das der Versicherte bei Erreichen des Rentenalters erworben hat. Ein vorzeitiger Altersrücktritt zu einem reduzierten Umwandlungssatz ist möglich für Versicherte die das 60. Altersjahr zurückgelegt haben. Die einzelnen Umwandlungssätze sind im Reglement unter Anhang 2 aufgeführt.

Die Leistungen bei Tod und Invalidität richten sich nach dem versicherten Lohn im Zeitpunkt des Eintritts eines Vorsorgefalls.

Der versicherte Lohn entspricht dem zuletzt bekannten AHV-pflichtigen Jahreslohn. Der versicherte Lohn ist auf den siebenfachen Betrag der maximalen einfachen AHV-Altersrente begrenzt und entspricht mindestens 12,5% der maximalen einfachen AHV-Altersrente.

3.2 Altersgutschriften und Finanzierung der Vorsorgeeinrichtung

Die jährlichen Altersgutschriften betragen:

Alter	in % des versicherten Lohnes
20-34	6
35-44	9,5
45-54	11
55-64/65	13

Die Arbeitnehmer und der Arbeitgeber entrichten je Beiträge in Höhe von 1.0% bis 7.5%.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR) und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad**5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen**

Die Risiken Invalidität und Tod der aktiven Versicherten sind bei der Schweiz. Mobiliar Lebensversicherungs-Gesellschaft AG kongruent rückversichert.

5.2 Vorsorgekapitalien aktive Versicherte

	2019	2018
	CHF	CHF
Stand am 01.01.	64'800'677	61'054'743
Altersgutschriften	5'274'727	5'120'894
Freizügigkeitseinlagen	5'735'563	4'665'634
Einmaleinlagen	361'936	416'942
Rückzahlungen WEF / Scheidung	87'469	170'000
Zinsen	946'647	611'683
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-5'430'279	-4'899'494
Vorbezüge WEF / Scheidung	-332'948	-137'322
Kapitalleistungen bei Pensionierungen	-315'375	-542'878
Mutationsgewinne und Korrektur Vorjahre	0	3'433
Umgliederung auf Deckungskapital für Rentner	-2'016'841	-1'662'958
Stand am 31.12.	<u>69'111'576</u>	<u>64'800'677</u>

5.3 Vorsorgekapitalien IV-Rentner

	2019	2018
	CHF	CHF
Stand am 01.01.	1'601'476	1'959'224
Altersgutschriften	64'962	75'033
Freizügigkeitseinlagen	0	7'232
Freizügigkeitsleistungen	0	-10'766
Zinsen	24'022	17'033
Pensionierungen / Todesfall	0	-446'280
Stand am 31.12.	<u>1'690'460</u>	<u>1'601'476</u>

Die Höhe der Verzinsung der Vorsorgekapitalien wird vom Stiftungsrat unter Berücksichtigung der finanziellen Lage und der aktuellen Gegebenheiten auf dem Kapitalmarkt beschlossen, wobei der gesetzliche Mindestzinssatz bei einem Deckungsgrad von über 100% nicht unterschritten werden darf.

Der Stiftungsrat hat am 14.11.2019 beschlossen, den Zinssatz für 2019 auf 1.5% zu setzen, sofern der Deckungsgrad per 31.12.2019 105% übersteigt.

5.4 Altersguthaben nach BVG **31.12.2019** **31.12.2018**
CHF CHF

Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	38'666'491	36'385'667
BVG-Mindestzins	1.0%	1.0%

5.5 Entwicklung Deckungskapital Rentner / technische Rückstellungen

2019 **2018**
 CHF CHF

Deckungskapital Rentner

Stand am 01.01.	33'624'950	21'721'772
Umgliederung von Vorsorgekapital Aktive	2'016'841	1'662'958
Umgliederung von Vorsorgekapital Rentner (Invalide)	0	288'826
Einlage JUFA Rentner	0	13'206'963
Anpassung aufgrund Berechnung Experte für die berufliche Vorsorge	-605'867	-3'255'569
Stand am 31.12.	35'035'924	33'624'950

Technische Rückstellungen

Rückstellungen Pensionierungsverluste	1'034'406	430'391
Rückstellung für Zunahme der Lebenserwartung	675'081	507'452
Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf	1'261'388	1'221'269
Übrige Rückstellungen (Anzahl Aktive 41, Anzahl Rentner 2)	1'903'237	1'903'237
Stand am 31.12.	4'874'112	4'062'349

Rückstellung für Pensionierungsverluste

Art. 6 Rückstellungsreglement

Aufgrund der Senkung des TZ auf 2.0% per 31.12.2019 (Vorjahr 2.25%) und der noch laufenden stufenweisen Senkung des Umwandlungssatzes entstehen Umwandlungsverluste, für welche Rückstellungen gebildet werden müssen.

Rückstellung für Zunahme der Lebenserwartung

Art. 5 Rückstellungsreglement.

Die Deckungskapitalien der Rentner werden mit BVG 2015 PT 2016 berechnet, weshalb die Deckungskapitalien mit 0.5% pro Jahr seit Einführung der Grundlagen verstärkt werden. Per 31.12.2019 beträgt die Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung 2.0% (Vorjahr 1.5%) des Deckungskapitals.

Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf

Art. 8 Rückstellungsreglement

Die Höhe der Rückstellung ist mittels der Formel $0.5/\sqrt{\text{Anzahl Rentner ohne Kinderrenten}} \times \text{Deckungskapital}$ berechnet.

Die Rückstellungen wurden vom PK-Experten berechnet. (Siehe Bericht Experte *Vorsorgeverpflichtungen per 31.12.2019*)

Übrige Rückstellungen

Es handelt sich hier um eine Überweisung der Vorsorgeeinrichtung des Vereins für Krebsforschung (VE-VfK). Es handelt sich bei deren Höhe nicht um eine berechnete Position, sondern um die Differenz zwischen dem insgesamt für das in die Gemeinschaftsstiftung übertragene Kollektiv aus der Teilliquidation des VE-VfK anfallende Kapital und dem davon individualisierten Teil. Dieser Betrag soll u.a. für Leistungserhöhungen und Besitzstandswahrungen (Risikorenten) der ehemaligen versicherten Personen des VE-VfK, welche in die Gemeinschaftsstiftung übergetreten sind, verwendet werden (Übergangsbestimmungen vom 01.01.2016 bis 31.12.2025, Art. 43 Ziffer 1 und 2).

5.6 Aktuellen Bericht des Experten für berufliche Vorsorge

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde per 31.12.2018 erstellt. Das nächste versicherungstechnische Gutachten wird per 31.12.2021 erstellt.

5.7 Technische Grundlagen und deren Änderung 2019

BVG 2015, PT 2016

technischer Zinssatz 2.0% (Vorjahr 2.25%)

Der Stiftungsrat hat am 14.11.2019 beschlossen, den techn. Zinssatz per 31.12.2019 auf 2.0% (Vorjahr 2.25%) zu senken (siehe dazu auch das Schreiben der BSABB vom 15.05.2020).

5.8 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

	31.12.2019	31.12.2018
	TCHF	TCHF
Aktiven (Bilanzsumme)	120'859	106'193
Verbindlichkeiten	-1'886	-1'705
Übrige Rückstellungen (2019 in technische Rückstellungen umgegliedert)	<u>0</u>	<u>-1'903</u>
Massgebendes Vorsorgevermögen	118'973	102'585
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	<u>-110'712</u>	<u>-102'186</u>
Unterdeckung / Überschuss	8'261	399
Deckungsgrad unter Berücksichtigung Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht	<u>107.5%</u>	<u>100.4%</u>
Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht	-2'717	-2'717
Deckungsgrad ohne Berücksichtigung Verwendungsverzicht	<u>105.0%</u>	<u>97.7%</u>

In der Sitzung vom 3. Oktober 2017 hat der Stiftungsrat entschieden, dass die Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht (AGBR) erst freigegeben werden können, wenn der Deckungsgrad ohne AGBR über 101 % liegt. Im weiteren muss vor der Freigabe der Arbeitgeberbeitragsreserve eine Bestätigung des Experten eingeholt werden. (s. dazu auch Anhang Punkt 6.5.3)

6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage**6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement**

Das Anlagereglement legt die Ziele und Grundsätze, die Organisation und das Verfahren für die Vermögensanlage fest. Es stellt die Regeln auf, die bei der Ausübung der Aktionärsrechte der Pensionskasse zur Anwendung gelangen und trifft die zur Umsetzung der Mindestvorschriften der Artikel 48f – 48l BVV2 (Loyalität in der Vermögensverwaltung) geeigneten organisatorischen Massnahmen.

Im Vordergrund der Bewirtschaftung des Vermögens stehen einzig und allein die finanziellen Interessen der Destinatäre.

6.1.1 Vermögensverwaltung

Seit 2014 besteht ein Vermögensverwaltungsauftrag mit der Firma Riedweg & Hrovat AG. Diese ist von der FINMA zur Vornahme kollektiver Kapitalanlagen zugelassen. Diese Angabe erfolgt nach Swiss GAAP FER 26 Empfehlung 9 Kapitel VI und den Weisungen der OAK berufliche Vorsorge über die Zulassung von Vermögensverwaltern nach Art. 48f, Abs.4. Depotbank ist die Credit Suisse.

Es bestehen gemäss den uns vorliegenden Informationen keine Retrozessionen.

6.1.2 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

Kategorien	Währung	% IST	% Zielgrösse	% unteres Band	% oberes Band	% BVV2 Limiten
Kurzfristige und liquide Mittel	CHF / FW	15.3	8	0	50	
Anlagen b. AG	CHF	0.3	0	0	5	5
Obligationen CHF	CHF	12.7	10	7	15	
Obligationen FW	FW	5.9	5	1	7	
Hypothekaranlagen	CHF	0.0	5	0	12	50
Aktien Schweiz	CHF	13.0	10	0	15	
Aktien Ausland	FW	8.5	7	0	10	
Alternative Anlagen	CHF	6.6	15	5	25	15
Immobilien Schweiz	CHF	36.2	32	25	50	30
Immobilien Beteiligungen	CHF	1.7	8	2	10	10
		100.0				
Total Fremdwährungen		14.3	12	1	17	30 ¹⁾
Total Aktien		21.4	17	0	25	50
Total Immobilien		37.9	40	25	50	30
Einzellimiten Liegenschaften		Alle < 9,0				

1) Fremdwährung ohne Währungsabsicherung

Bei den alternativen Anlagen handelt es sich um Darlehen, Private Equities, Commodities und Obligationen mit variablem Zinssatz.

Derivate werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen eingesetzt.

Auf das Ausleihen von Wertpapieren (Securities Lending) wird verzichtet.

Die Vorgaben des Anlagereglementes sind eingehalten. Einzig die Anlagekategorie Immobilien Beteiligungen weist per 31.12.2019 eine marginale Abweichung zur unteren Bandbreite auf. Die Abweichung wird mit der weiteren Umsetzung der Anlagestrategie im Jahr 2020 behoben.

6.1.3 Erweiterung der Anlagemöglichkeiten gemäss Artikel 50 Absatz 4 BVV2

Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten sind gestützt auf ein Anlagereglement möglich, sofern die Einhaltung der Absätze 1 - 3 des Artikels 50 BVV2 im Anhang der Jahresrechnung schlüssig dargelegt werden kann.

Anlagereglement Anhang 1 Punkt 3

Die Anlagerichtlinien führen dazu, dass die folgenden Anlagebegrenzungen gemäss BVV2 erweitert wurden:

1. Begrenzung Immobilienanteil:

Der Stiftungsrat hat am 29. August 2012 beschlossen die obere Bandbreite für Immobilien von 30% auf 50% zu erhöhen.

2. Begrenzung einzelner Immobilien:

Die Maximalquote wurde auf 9% erhöht (gemäss BVV2: Maximalquote: 5%).

2019 wurde von der Erweiterung der Anlagemöglichkeit Gebrauch gemacht.

Artikel 50 Absätze 1 – 3 BVV2

Die Vermögensanlagen werden sorgfältig ausgewählt, bewirtschaftet und überwacht.

Die Sicherheit der Erfüllung der Vorsorgezwecke ist gewährleistet.

Die Grundsätze der angemessenen Risikoverteilung werden eingehalten.

6.1.4 Anlagevorschriften BVV2

Die Anlagevorschriften BVV2 sind eingehalten.

6.2 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	2019	2018
	CHF	CHF
Stand am 01.01.	0	0
Bildung (+) zulasten / Auflösung (-) zugunsten der Betriebsrechnung	<u>5'529'211</u>	<u>0</u>
Wertschwankungsreserve am 31.12.	0	0
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	<u>10'773'000</u>	<u>10'035'974</u>
Reservedefizit	<u><u>-10'773'000</u></u>	<u><u>10'035'974</u></u>

Die Berechnungsmethode der Zielgrösse der Wertschwankungsreserve basiert auf finanzökonomischen Überlegungen und trägt den aktuellen Gegebenheiten und Erwartungen Rechnung. Die festgelegten Werte pro Anlagekategorie werden im Anlagereglement Anhang 3 festgehalten. Aufgrund von getätigten Wertschriftenabsicherungen werden die festgelegten Werte der Anlagekategorien Obligationen Ausland Fremdwährungen, Aktien Inland und Aktien Ausland um je 5% reduziert.

Die vom Stiftungsrat festgelegte Zielgrösse beträgt per 31. Dezember 2019 8.9% (Vorjahr 9.5%). Die Veränderung der Zielgrösse ist jeweils auf die Anpassung der Soll-Grösse nach Anlagekategorie und auf die Veränderung des Vermögens zurückzuführen. Die Absicherung von Aktien und Fremdwährungen ist hier berücksichtigt.

6.3 Liegenschaften6.3.1 Liegenschaften (direkt)

	2019	2018
	CHF	CHF
Saldo 01.01.	17'653'440	15'380'826
Wertvermehrnde Investitionen / Wertberichtigungen	162'360	2'272'614
Kauf / Verkauf	<u>14'919'500</u>	<u>0</u>
Saldo 31.12.	<u><u>32'735'300</u></u>	<u><u>17'653'440</u></u>

Die Detailliste der Immobilien liegt im Anhang bei.

Detail zum Immobilienerfolg (Direktanlagen, netto)

	2019	2018
	CHF	CHF
Liegenschaftsertrag	870'762	760'821
Wertberichtigungen aufgrund Schätzungen	0	2'239'174
Liegenschaftsunterhalt (ohne Verwaltungskosten)	<u>-262'378</u>	<u>-181'146</u>
Immobilienerfolg (netto)	<u><u>608'384</u></u>	<u><u>2'818'849</u></u>

Die Bruttorendite beträgt * (ungewichtet)

2.66% 4.31%

Die Nettorendite beträgt (ungewichtet)

1.86% 15.97%

* ohne Wertberichtigungen

6.4 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	2019	2018
	TCHF	TCHF
6.4.1 <u>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</u>	<u>11'513</u>	<u>-2'284</u>
6.4.2 <u>Performance des Gesamtvermögens</u>		
Summe aller Aktiven		
- zu Beginn des Geschäftsjahres	106'193	91'088
- am Ende des Geschäftsjahres	<u>120'859</u>	<u>106'193</u>
Durchschnitt Bestand der Aktiven	<u><u>113'526</u></u>	<u><u>98'641</u></u>
Performance berechnet auf dem Durchschnittsvermögen		
- mit Absicherung	10.14%	-2.32%
- ohne Absicherung-Kosten	11.43%	-2.47%
Absicherungskosten Wertschriften	1'464	-154
6.4.3 <u>Ausweis der Vermögensverwaltungskosten 2018</u>	2019	2018
	CHF	CHF
Wertschriftenverwaltung	472'571	413'559
TER-Kosten	88'998	112'268
Verwaltungskosten Immobilien	<u>34'511</u>	<u>28'992</u>
Total Vermögensverwaltung	<u><u>596'081</u></u>	<u><u>554'820</u></u>
	TCHF	TCHF
Total Vermögensanlagen	120'733	106'095
Total Direkte & transparente Anlagen	120'733	106'095
Kostentransparenzquote	<u>100.00%</u>	<u>100.00%</u>
	CHF	CHF
Total Vermögensverwaltungskosten	596'081	554'820
In % der kostentransparenten Vermögensanlagen	<u>0.49%</u>	<u>0.52%</u>
6.5 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserve		
6.5.1 <u>Anlagen beim Arbeitgeber</u>		
Es sind keine Anlagen bei den Arbeitgeberfirmen vorhanden.		
6.5.2 <u>Arbeitgeber-Beitragsreserve mit Verwendungsverzicht</u>	2019	2018
	CHF	CHF
Stand am 01.01.	2'717'156	2'717'156
Einlagen im Berichtsjahr	<u>0</u>	<u>0</u>
Stand am 31.12.	<u><u>2'717'156</u></u>	<u><u>2'717'156</u></u>
6.5.3 <u>Arbeitgeber-Beitragsreserve ohne Verwendungsverzicht</u>	2019	2018
	CHF	CHF
Stand am 01.01.	0	0
Einlagen im Berichtsjahr	<u>15'000</u>	<u>0</u>
Stand am 31.12.	<u><u>15'000</u></u>	<u><u>0</u></u>
Aufteilung der AGBR auf die einzelnen Betriebe:	31.12.2019	31.12.2018
	CHF	CHF
Klinik Arlesheim AG	1'362'140	1'362'140
Fondazione La Motta , Brissago	389'532	389'532
Sonnenhof Arlesheim AG	951'387	951'387
MTZ Sirius	<u>29'097</u>	<u>14'097</u>
	<u><u>2'732'156</u></u>	<u><u>2'717'156</u></u>

Bei den AGR mit Verwendungsverzicht handelt es sich ausschliesslich um Beiträge der Arbeitgeber als Einlage in das für jede Institution geführte Konto. Diese verstehen sich als temporär zur Verfügung gestellte Mittel, welche nach Beseitigung einer vorliegenden Unterdeckung zur Beitragsfinanzierung verwendet werden können.

In der Sitzung vom 3. Oktober 2017 hat der Stiftungsrat entschieden, dass die Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht (AGBR) erst freigegeben werden können, wenn der Deckungsgrad ohne AGR über 101 % liegt. Vor der Freigabe wird die gesetzlich vorgeschriebene Bestätigung des Experten eingefordert. Der Entscheid des Stiftungsrats zur Freigabe der Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht (AGBR) ist auf die nächste Sitzung des Stiftungsrats im November 2020 vorgesehen.

6.5.4 <u>Debitoren Arbeitgeberfirmen</u>	31.12.2019	31.12.2018
	CHF	CHF
Stand am 31.12.	<u>369'871</u>	<u>1'101</u>

Die Beiträge wurden im 1. Quartal 2020 überwiesen.

7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

7.1 Beschlüsse über Anpassung der Renten

Das Reglement sieht Rentenanpassungen vor, sofern sie die BVG-Minimaleistungen nicht übersteigen. Die übrigen Renten werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Preisentwicklung angepasst. Der Stiftungsrat entscheidet jährlich darüber, ob und in welchem Ausmass die Renten angepasst werden.

Der Stiftungsrat hat 14.11.2019 entschieden, keine Anpassung der Renten vorzunehmen.

7.2 Nachweis für gedeckten Liquiditätsbedarf

Die Liquidität der Gemeinschaftsstiftung ist gut.

7.3 Aufwand und Ertrag aus Rückversicherungen

	2019	2018
	CHF	CHF
Ertrag		
Versicherungsleistungen	183'492	339'368
Überschussanteile aus Versicherung	<u>0</u>	<u>0</u>
Total Ertrag	183'492	339'368
Aufwand		
Risiko-Prämie	457'749	456'463
Kosten-Prämie	106'854	96'532
Verwendung Überschussanteile	<u>0</u>	<u>0</u>
Total Aufwand	564'603	552'995

Gemäss Beschluss Stiftungsrat vom 18. Mai 2016 wird ein Ueberschuss für die Reduktion der Kosten verwendet und nicht an die Anschlüsse weitergegeben.

7.4 Rückkaufswert aus Versicherungsvertrag

Der Rückkaufswert aus den laufenden Leistungen per 31.12.2019 beträgt CHF 3'466'051. Unter Einbezug dieser Summe würde der Deckungsgrad per 31.12.2019 unter Berücksichtigung des Verwendungsverzichts auf den Arbeitgeberbeitragsreserven 107.2% (ohne Berücksichtigung Verwendungsverzicht 104.7%) betragen.

7.5 Aussage gemäss VegüV

Der Stiftungsrat hat die Wahrnehmung der Stimpflichten gemäss VegüV vorgenommen und entsprechende Weisungen an die unabhängigen Stimmrechtsvertreter entweder postalisch oder via Webportale abgegeben. Die Offenlegung erfolgt über den Jahresbericht an die Versicherten.

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde aufgrund der Jahresrechnung 2018

Die Auflagen der Aufsichtsbehörde zur Jahresrechnung 2018 betreffen zu einem wesentlichen Teil die Offenlegung in der Jahresrechnung und wurden in der Berichterstattung 2019 berücksichtigt.

9. Wesentliche Vorkommnisse nach dem Bilanzstichtag

Die weiteren Auswirkungen des Corona-Virus auf die Finanzmärkte und damit auf die finanzielle Lage der Stiftung, können derzeit nicht abschliessend beurteilt werden. Der Stiftungsrat beurteilt die Situation laufend und trifft allfällig notwendige Massnahmen.